

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005***Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern***

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. Mai 2005 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU beschlossen:

Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern

Arbeitslosigkeit führt gerade bei jungen Menschen zu einem Verlust an Perspektive, Motivation und Selbstvertrauen und ist mit hohen sozialen und finanziellen Kosten für die Gesellschaft verbunden. Deshalb muss der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen oberste Priorität haben. Ein erfolgreicher Start ins Berufsleben ist nicht nur entscheidend für die persönliche Zufriedenheit und materielle Sicherheit junger Menschen, sondern angesichts der demographischen Entwicklung auch wesentlich für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

Ende März 2005 waren im Land Bremen 6.319 Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren arbeitslos, davon bezogen 4.600 Arbeitslosengeld. Derzeit sind 46,8 % dieser Jugendlichen drei Monate und länger arbeitslos. Bis zum Jahresende muss erreicht werden, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahren länger als drei Monate ohne Arbeit oder Ausbildung bleibt.

Durch die Hartz-IV-Reform sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die Betreuung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher wesentlich zu verbessern. Das Gesetz sieht vor, hilfebedürftigen Jugendlichen unverzüglich Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit anzubieten. Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten muss dabei Priorität haben. Die Hilfestellung soll umfassend und systematisch erbracht werden und umfasst auch den Anspruch auf Betreuung eigener Kinder.

Im Mittelpunkt der Unterstützung stehen die individuellen Stärken und Schwächen jedes einzelnen Arbeitslosen. Daher sollen Eingliederungsvereinbarungen gleich zu Beginn des Unterstützungsprozesses abgeschlossen werden, die Förderung und Forderungen verbindlich festlegen. Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und Benachteiligungen brauchen ein differenziertes Fallmanagement, intensive Unterstützung und passgenaue Angebote.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf:

1. Der Senat wird gebeten, das Landesprogramm zur Förderung von Ausbildungsverbänden fortzusetzen, sowie die Exam-Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven weiterhin zu fördern.
2. Der Senat wird aufgefordert im Rahmen des Bremer Ausbildungspaktes darauf hinzuwirken, dass möglichst alle ausbildungssuchenden Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen.
3. Der Senat möge darlegen, wie sichergestellt ist, dass bei der Bremer BAGIS und der Bremerhavener Arbeitsgemeinschaft durch genügend qualifiziertes Personal (im Verhältnis 1 : 75) die im Gesetz geforderte intensive Betreuung von Jugendlichen gewährleistet ist.
4. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen im Land Bremen umsetzt, sodass gewährleistet wird, bis zum Jah-

resende die Dauer der Arbeitslosigkeit jedes Jugendlichen unter 25 Jahren auf maximal drei Monate zu beschränken und

5. zügig mit allen arbeits- und ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausnahmen darf es nur geben, wenn dafür keine Notwendigkeit besteht, z. B. weil feste Termine für weitere Schulbesuche anstehen oder eine Ausbildung begonnen werden soll.
6. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie im Land Bremen erreicht wird, dass
 - a) Jugendliche zeitnah die erforderlichen aktiven Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten,
 - b) die Belange Behinderter und Benachteiligter angemessen berücksichtigt werden,
 - c) eine hohe Qualität der Leistungen, die auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses einschließt, gewährleistet und
 - d) die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden.
7. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen im Land Bremen umsetzt, um den Rechtsanspruch erwerbsfähiger junger Frauen und Männer auf vorrangige Vergabe von Plätzen zur Tagesbetreuung zu gewährleisten, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.
8. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in Verwaltungen und öffentlichen Gesellschaften auch in Zukunft – möglichst überdurchschnittlich – hoch bleibt.
9. Der Senat wird gebeten eine Initiative auf den Weg zu bringen, mit der „Ausbildungspaten“ junge Menschen unterstützen. Es ist zu prüfen, ob der damit verbundene Koordinationsbedarf als zusätzliche Aufgabe von den Exam-Ausbildungsbüros übernommen werden kann.
10. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach der Sommerpause einen detaillierten Bericht zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen vorzulegen. Darin soll insbesondere dargelegt werden, welche Maßnahmen aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung ergriffen wurden, wie sich diese konkret ausgewirkt haben, und wie gegebenenfalls noch bestehende Defizite zeitnah behoben werden sollen.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den beigefügten Bericht „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Mai 2005 „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“

Der Senat berichtet wie folgt:

1. Der Senat wird gebeten, das Landesprogramm zur Förderung von Ausbildungsverbänden fortzusetzen, sowie die Exam-Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven weiterhin zu fördern.

Die mit Zustimmung der Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven verabschiedete Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund („GEMEINSAM“) vom 20. Oktober 2004 sieht eine Förderung von Ausbildungsplätzen im Verbund zunächst bis zum Ausbildungsjahr 2006 vor. Das Landesprogramm „Ausbildung im Verbund“ wird aus Landesmitteln gefördert. Zur Förderung von 90 zusätzlichen Ausbildungsplätzen werden Landesmittel in Höhe von 180.000,- € p. a. benötigt, die im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) bereitgestellt werden sollen.

Die Exam-Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven sind eine gemeinsame Einrichtung der Partner des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven. Eine Förderung dieser Projek-

te erfolgt senatsseitig mit ESF-Mitteln. Eine weitere Förderung bis Ende 2007 konnte mit den Partnern – der Bundesagentur für Arbeit, Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) und Arbeitsgemeinschaft Job-Center-Bremerhaven – inzwischen – vorbehaltlich der Zustimmung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit – verabredet werden.

2. Der Senat wird aufgefordert im Rahmen des Bremer Ausbildungspaktes darauf hinzuwirken, dass möglichst alle ausbildungssuchenden Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen.

Der Senat setzt sich im Rahmen des Bremer Ausbildungspaktes bereits dafür ein, dass alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Über die im Bremer Ausbildungspakt und das Bündnis für Arbeit initiierten Maßnahmen ist bereits mehrfach ausführlich berichtet worden, zuletzt mit Drs. 16/776.

Diese Maßnahmen haben schon im Jahr 2004 dazu geführt, dass die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr um 455 (8,6 %) gesteigert werden konnte. Für das laufende Jahr ist sicher abzusehen, dass zumindest die im Ausbildungspakt verabredeten 240 neuen betrieblichen Ausbildungsplätze auch besetzt werden können.

3. Der Senat möge darlegen, wie sichergestellt ist, dass bei der Bremer BAGIS und der Bremerhavener Arbeitsgemeinschaft durch genügend qualifiziertes Personal (im Verhältnis 1 : 75) die im Gesetz geforderte intensive Betreuung von Jugendlichen gewährleistet ist.

Die Kommune Bremen ist Gesellschafter der BAGIS und der Magistrat Bremerhaven Gesellschafter der ARGE Job-Center und nehmen darüber Einfluss auf die Förderpolitik.

Seit März 2005 hat die Bremer BAGIS für den Kundenkreis der unter 25-Jährigen den Betreuungsschlüssel von 1 : 75 umgesetzt, um der Priorität der Integration und Aktivierung von Jugendlichen an dieser Stelle Rechnung zu tragen. Die vielen neuen Mitarbeiter/-innen im Integrationsbereich sind derzeit zwar noch nicht abschließend qualifiziert, doch neben dem „Training on the job“ werden parallel Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die insbesondere im Verhältnis zu den quantitativen Ansprüchen an die Aufgabenerledigung organisiert werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser stetige Qualifizierungsprozess im Wesentlichen bis zum Frühjahr 2006 abgeschlossen wird.

In der ARGE Job-Center-Bremerhaven wird der Betreuungsschlüssel von 1 : 75 ebenfalls sichergestellt. Derzeit werden dort etwa 910 arbeitslos gemeldete Jugendliche geführt. Die Betreuung wird überwiegend im Team U 25 von zwei Fallmanager/-innen und 13 Arbeitsvermittler/-innen wahrgenommen.

4. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen im Land Bremen umsetzt, sodass gewährleistet wird, bis zum Jahresende die Dauer der Arbeitslosigkeit jedes Jugendlichen unter 25 Jahren auf maximal drei Monate zu beschränken.

Die BAGIS achtet schon bei der Vermittlung und Beratung darauf, dass mit dem Betreuungsschlüssel 1 : 75 eine intensive Betreuung der Kunden gewährleistet ist. Bei einer angestrebten und überwiegend bereits erreichten Kontaktdichte von vier Wochen wird die persönliche Situation kontinuierlich beobachtet und die Vermittlung in geeignete Arbeitsstellen geprüft. Zudem wurde im Bereich der Ausbildungsvermittlung eine Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit gegründet.

Zudem bietet die BAGIS ein vielseitiges Maßnahmenpektrum an, zu dem u. a. Maßnahmen der Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die Einschaltung Dritter sowie speziell auf junge Menschen zugeschnittene Integrationsjobs (InJobs) mit hohem Qualifizierungsanteil gehören.

Außerdem gibt es InJobs mit einer speziellen Zielrichtung. Dazu gehören einmal die InJobs mit Hauptschulabschluss sowie die InJobs, die möglicherweise als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden können. Bei Letzterem handelt es sich um ein Modellprojekt.

Bei der ARGE Job-Center-Bremerhaven werden sowohl zur Mobilisierung und Aktivierung als auch zur Durchführung und Überwachung der beiderseitigen Vermittlungsbemühungen die Jugendlichen intensiv mit monatlicher Kontaktdichte betreut. Daneben stellen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik das zweite zentrale Element dar, um eine Verkürzung der Arbeitslosigkeit auf unter drei Monate zu erreichen. Neben den speziellen Jugendlichen-Maßnahmen steht die gesamte Förderpalette des SGB II zur Verfügung. Grundsatz und Ziel im Team U 25 ist die Umsetzung der Maßgabe „jedem Jugendlichen ein Angebot“ zu unterbreiten.

5. Zügig mit allen arbeits- und ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausnahmen darf es nur geben, wenn dafür keine Notwendigkeit besteht, z. B. weil feste Termine für weitere Schulbesuche anstehen oder eine Ausbildung begonnen werden soll.

Bei der Agentur für Arbeit Bremen wird durch die Arbeitsvermittler, mit Ausnahme der oben genannten Fälle, mit allen Jugendlichen im Rahmen des Erstgespräches eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Agentur für Arbeit Bremerhaven führt derzeit Handlungsprogramme im Vermittlungsbereich ein. In diesem Zusammenhang wird mit jedem Jugendlichen eine Standortbestimmung und daraus resultierend eine Zieloption festgelegt. Mit diesem Verfahren steigt insgesamt die Integrationswahrscheinlichkeit. Wenn zum Ende des Berichtjahres im Bereich der Berufsberatung am 30. September 2005 nicht alle Bewerber versorgt sind, werden sie im Rahmen von Nachvermittlungaktionen besonders betreut, um dann im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen gegebenenfalls weitere Integrationschritte abzustimmen.

Die BAgiS schließt mit allen arbeitslosen Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung ab, sofern dies vor dem persönlichen und sozialen Hintergrund erforderlich ist. So ist auch aufgrund der intensiven Betreuung und Kontaktdichte der prozentuale Anteil der Eingliederungsvereinbarungen an arbeitslosen Jugendlichen seit Mai 2005 kontinuierlich gestiegen, obwohl der Bestand durch Zu- und Abgänge eine hohe Dynamik aufweist und die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen seit Mai (bedingt durch Schul- und Berufsabschluss) gestiegen ist. Der Anteil der Eingliederungsvereinbarungen an allen arbeitslosen Jugendlichen betrug am 25. Mai 2005 61,5 % und am 7. September 2005 66,0 %.

Die ARGE Job-Center-Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, mit allen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen, eine Eingliederungsvereinbarung zu schließen. Der wirkungsvolle Einsatz des Instruments setzt eine profunde Kenntnis über die Situation des jeweiligen Jugendlichen und eine möglichst einvernehmliche Strategie zur Integration in Ausbildung und Arbeit voraus. Diese Voraussetzungen sind nach den ersten Beratungsgesprächen oftmals noch nicht erfüllt, so dass für die ARGE Job-Center-Bremerhaven auch eine zeitversetzte Zielerreichung begründet und akzeptabel ist. Der Anteil der Eingliederungsvereinbarungen an allen arbeitslosen Jugendlichen betrug am 1. September 2005 45 % bei stark steigender Tendenz.

6. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie im Land Bremen erreicht wird, dass
 - a) Jugendliche zeitnah die erforderlichen aktiven Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten,
 - b) die Belange Behinderter und Benachteiligter angemessen berücksichtigt werden,
 - c) eine hohe Qualität der Leistungen, die auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses einschließt, gewährleistet und
 - d) die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden.
- a) Die Agentur für Arbeit Bremen erreicht dies, indem sie die Jugendlichen innerhalb von zehn Tagen zu einem Termin bei einem Vermittler oder Berater einlädt. Diese wenden umgehend alle verfügbaren Maßnahmen an, um die Jugendlichen in Arbeit, Ausbildung oder bei Bedarf in Qualifizierungsmaßnahmen zu integrieren.

Die Agentur für Arbeit Bremerhaven hat ein Kontaktdichtekonzept entwickelt, um entsprechend der Kundenbedürfnisse und -notwendigkeiten zeitnah erforderliche Leistungen zur Integration anbieten zu können.

Bei der BAGIS wird mit jedem Jugendlichen am Tag der Arbeitslosmeldung ein qualifiziertes Vermittlungsgespräch geführt. Es wird ein erstes Profiling vorgenommen und in der Regel sofort ein Arbeits- oder Maßnahmeangebot unterbreitet. Die Integrationsfachkraft prüft die Unterbreitung von passenden Stellenangeboten und vereinbart gegebenenfalls einen Termin bei der Berufsberatung zwecks Vermittlung von Ausbildungsstellen. Falls keine sofortige Vermittlung möglich ist, prüft die Integrationsfachkraft den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere die so genannten Aktivierungs-Trainingsmaßnahmen. Damit wird in vielen Fällen eine Aktivierung innerhalb einer Woche nach der Arbeitslosmeldung ermöglicht.

Das Arbeitsmarktprogramm 2005 der ARGE Job-Center-Bremerhaven wurde Ende 2004 von den Trägern geplant und danach umgesetzt, um den Grundstock an notwendigen Integrationsleistungen bereit zu stellen. Seit Jahresbeginn stehen darüber hinaus auch ausreichende Mittel zur Beschaffung von weiteren Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Mit fortschreitender Analyse des Bestandes an Jugendlichen wurden im Jahresverlauf zusätzliche bedarfsorientierte Maßnahmen eingekauft, die sich vorrangig aus Trainingsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zusammensetzen.

- b) Die Agentur für Arbeit Bremen gewährleistet eine individuelle Beratung von behinderten Jugendlichen in den Abschlussklassen der Förderschulen und spezifischen Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Dies beinhaltet u. a. die Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, behindertenspezifische Ausbildungsgänge und die Gewährung von finanziellen Leistungen (z. B. Ausbildungszuschüsse, technische Arbeitshilfen). Dadurch werden die Belange von behinderten Jugendlichen umfassend berücksichtigt. Im Anschluss an die Erstausbildung ist die Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit sichergestellt. Dabei können auch Leistungen zur Arbeitsaufnahme gezahlt werden.

Die Agentur für Arbeit Bremerhaven bietet u. a. folgende zielgerichtete Unterstützungsmöglichkeiten, um die Belange von Behinderten und Benachteiligten angemessen zu berücksichtigen:

- Berufsvorbereitung für Behinderte,
- besondere Werker Ausbildung für Behinderte,
- Ausbildung von Behinderten in Berufsbildungswerken,
- Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen,
- Integrationshilfen durch den Integrationsfachdienst,
- ausbildungsbegleitende Hilfen,
- Vollausbildung im Rahmen des Benachteiligtenprogramms,
- Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Die berufliche Ersteingliederung Behinderter im Sinne des SGB IX ist Aufgabe der Agentur für Arbeit. Die Vermittlung von Schwerbehinderten im Sinne des SGB IX ist in den BAGIS-Geschäftsstellen auf jeweils einen bzw. wenige speziell geschulte Mitarbeiter konzentriert. Für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen im Sinne des § 241 ff. SGB III sind außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingerichtet worden. Zusätzlich stehen ausbildungsbegleitende Hilfen zur Verfügung. Beratung und Betreuung setzen bereits in der Schule an. Die BAGIS kooperiert mit der Allgemeinen Berufsschule und unterstützt finanziell die sozialpädagogische Betreuung der Schüler. Auch bei den Berufsfachschülern (Projekt im Schulzentrum Blumenthal) soll durch sozialpädagogische Begleitung ein möglicher Schulabbruch von benachteiligten Schülern vermieden werden. Ist Arbeitslosigkeit eingetreten und eine sofortige Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Fortbildung nicht möglich, steht mit den InJobs ein Instrument mit hohen Qualifizierungsanteilen zur Verfügung.

Die Betreuung von erwerbsfähigen Schwerbehinderten und Rehabilitanden mit Bezug von Arbeitslosengeld II wird von der ARGE Job-Center-Bremerhaven in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Bürogemeinschaft durchgeführt. Dem Personenkreis stehen als zielgruppengerechte Maßnahmen u. a. zur Verfügung:

- Berufsvorbereitung für Behinderte,
- besondere Werkerausbildung für Behinderte,
- Ausbildung von Behinderten in Berufsbildungswerken,
- Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen,
- Integrationshilfen durch den Integrationsfachdienst,
- ausbildungsbegleitende Hilfen,
- Vollausbildung im Rahmen des Benachteiligtenprogramms.

Darüber hinaus werden auch die üblichen Instrumente des SGB II wie Arbeitsgelegenheiten und Individualförderung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II genutzt.

- c) In den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit Bremen ist das Angebot, den Hauptschulabschluss nachzuholen, nicht enthalten. Dies ist auch nicht die Intention dieser Maßnahmen.

Im Rahmen der von der Agentur für Arbeit Bremerhaven finanzierten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Hiervon wird im Einzelfall Gebrauch gemacht.

Bei der BAGIS werden die Maßnahmen überwiegend vom regionalen Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit geprüft und eingekauft. Die InJobs werden von der Bremer Arbeit GmbH (bag) hinsichtlich der Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses intensiv geprüft und zertifiziert. Auf Anregung und Initiierung der BAGIS werden durch die bag ab dem 1. Oktober 2005 zusätzlich InJobs mit dem Ziel der Erlangung des Hauptschulabschlusses initiiert. Zur Beseitigung des gravierendsten Integrationsdefizites, dem fehlenden Hauptschulabschluss, sollen hiermit 120 Jugendliche dem Ziel der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt näher gebracht werden.

Durch Anforderungen an die Träger im Vergabeverfahren wird die Qualität der eingekauften Leistungen bei der ARGE Job-Center-Bremerhaven definiert und deren Einhaltung mittels Überprüfungen vor Ort sichergestellt. Ferner werden im Rahmen des Absolventenmanagements die ehemaligen Teilnehmer/-innen nach Ablauf der Maßnahmen zu deren Erfahrungen befragt. Um das Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen, wurden jugendspezifische Maßnahmen initiiert, die das Erreichen dieses Bildungsziels zum Inhalt haben. In jeweils 45 Arbeitsgelegenheiten und 45 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird derzeit – entweder als zwingender oder optionaler Qualifizierungsinhalt – die Möglichkeit gewährt, den Schulabschluss zu erlangen.

- d) Der Erfolg und die Nachhaltigkeit aller Leistungen der beiden Agenturen für Arbeit, die über die Mittel des Bundes finanziert werden, wird monatlich überprüft.

Der Bereich des Maßnahmemanagements der BAGIS wertet wöchentlich die Eintritte in Maßnahmen, insbesondere aber die Auslastung von eingekauften Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aus. Darüber hinaus wird im gleichen Zyklus den Integrationsfachkräften dargestellt, wann welche Maßnahme, mit welchen Inhalten und Zielen beginnt, um eine Vollauslastung sicherzustellen. Seit September findet zudem ein monatliches Finanzcontrolling statt, bei dem der effiziente Einsatz von Haushaltsmitteln ein Schwerpunktthema ist.

Durch monatliches Controlling wird die Nutzung und Wirksamkeit der bereitgestellten Mittel auch bei der ARGE Job-Center-Bremerhaven fortlaufend überwacht.

7. Der Senat wird gebeten darzulegen, wie er die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen im Land Bremen umsetzt, um den Rechtsanspruch erwerbsfähiger junger Frauen und Männer auf vorrangige Vergabe von Plätzen zur Tagesbetreuung zu gewährleisten, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Es ist sichergestellt, dass der gesetzliche Vorrang von Berufstätigen bei der Vergabe von Plätzen zur Tagesbetreuung beachtet wird. In diesem Zusammenhang vermitteln im Einzelfall die BAGIS und die ARGE Job-Center-Bremerhaven bei konkreter Vermittlung einen Platz für die Kinderbetreuung. Dies geschieht neben Tageseinrichtungen über die Tagespflege. Finanziert wird dies über die kommunalen Mittel.

8. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in Verwaltungen und öffentlichen Gesellschaften auch in Zukunft – möglichst überdurchschnittlich – hoch bleibt.

Der Senat beschließt mit der jährlichen Ausbildungsplanung, in welchem Umfang Ausbildungsplätze in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen bzw. zusätzlich in anderen Ausbildungsberufen zur Verfügung gestellt werden sollen. Trotz der rückläufigen Ausbildungszahlen in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen hat der Senat das Ausbildungsplatzangebot in den letzten fünf Jahren auf einem durchgehend hohen Niveau gehalten. Dies wurde durch die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen im kaufmännischen bzw. gewerblich-technischen Bereich erreicht. Damit zeigt der Senat, dass er seiner Rolle als größter Arbeitgeber der Region gerecht wird und auch seiner sozialpolitischen Verantwortung Rechnung trägt. Dies konnte er im Jahr 2005 nur dadurch gewährleisten, dass er die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes für die nicht personalbedarfsbezogenen Ausbildungsberufe auf die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH übertragen hat und die damit in erheblichem Umfang eingesparten Personalmittel zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze verwendet werden konnten. Dies machte es notwendig, nicht nur die im öffentlichen Dienst vorhandenen Ausbildungskapazitäten optimal auszunutzen, sondern auch Kooperationen (Verbundausbildungsmodelle) mit Betrieben der Privatwirtschaft einzugehen.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gestaltungsspielräume wird der Senat sich auch in den kommenden Jahren bemühen, dieses hohe Ausbildungsplatzangebot des bremischen öffentlichen Dienstes aufrechtzuerhalten. Außerdem hat der Senat die Gesellschaften des privaten Rechts, an denen das Land und die Stadtgemeinde Bremen mehrheitlich beteiligt sind, aufgefordert, eine Ausbildungsquote von mindestens 6 % sicherzustellen.

Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat in der Vergangenheit weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 wurden 42 Ausbildungsverträge und außerdem zwei Verträge mit Umschülern, die eine Ausbildung machen, geschlossen. Zusätzlich wurden zwölf Auszubildende eingestellt, bei denen die Finanzierung durch Landesmittel erfolgt. Im Jahr 2005 wurde die Zahl der Ausbildungsplätze auf 45 erhöht. Außerdem wurden erneut zwölf zusätzliche Ausbildungsplätze durch die Bereitstellung von Landesmitteln eingerichtet. Auch in Zukunft werden vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven alle Anstrengungen unternommen, um über den Bedarf Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

9. Der Senat wird gebeten eine Initiative auf den Weg zu bringen, mit der „Ausbildungspaten“ junge Menschen unterstützen. Es ist zu prüfen, ob der damit verbundene Koordinationsbedarf als zusätzliche Aufgabe von den Exam-Ausbildungsbüros übernommen werden kann.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft haben die Idee „Ausbildungspaten“ in die Beratungen des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven eingebracht. Angesichts der vielen verabredeten Maßnahmen im Regionalen Pakt sehen die Partner zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf, das Instrument „Ausbildungspaten“ zusätzlich einzusetzen.

10. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach der Sommerpause einen detaillierten Bericht zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen vorzulegen. Darin soll insbesondere dargelegt werden, welche Maßnahmen aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung ergriffen wurden, wie sich diese konkret ausgewirkt haben, und wie gegebenenfalls noch bestehende Defizite zeitnah behoben werden sollen.

Da Nachvermittlungskaktionen zur Besetzung von Ausbildungsangeboten noch laufen, kann der Senat den Bericht frühestens nach Ablauf des Monats November 2005 vorlegen.